

Gewaltschutzkonzept



Kindertagesstätte Heppens
mit
Krippe und Hort

1 Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung und rechtliche Grundlage.....	1
3	Unser Bild vom Kind	1
4	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	2
5	Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel, Handlungsplan	2
5.1	Ethikkodex	3
5.2	Verhaltensampel.....	4
5.3	Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich	5
5.4	Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende	7
6	Partizipation	8
7	Beschwerdeverfahren für Kinder	8
8	Maßnahmen zur Prävention	9
8.1	Sexualpädagogisches Konzept	9
8.2	Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern	10
9	Risikoanalyse	11
10	Personal	12
11	Netzwerke und Kooperationen	13

2 Einleitung und rechtliche Grundlage

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Schon viele Jahre gibt es das Verfahren nach §8a SGB VIII, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung zu schützen. Auch in unserer Kita gilt das Recht auf ein gewaltfreies und sicheres aufwachsen. Hierfür haben wir ein Gewaltschutzkonzept erstellt. Rechtliche Grundlagen ist neben dem Bundeskinderschutz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

3 Unser Bild vom Kind

Alle Kinder haben ein Recht darauf geborgen und liebevoll aufzuwachsen. Dies gilt auch für unsere Kita. Wir möchten dazu beitragen, dass sie geborgen und sicher aufwachsen und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln, die sich so, wie sie sind, angenommen fühlen.

Das zeigt sich auch in unserem Bild vom Kind:

Jedes Kind ist einzigartig und von Gott geliebt.

Die Kinder mit ihrer Persönlichkeit und ihren individuellen Bedürfnissen stehen im Mittelpunkt unserer täglichen pädagogischen Arbeit. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein gesundes Selbstbewusstsein und ein gutes Selbstwertgefühl entwickeln.

Jedes Kind hat von Geburt an bestimmte Fähigkeiten und Begabungen. Wir unterstützen es dabei, sich entsprechend seiner individuellen Entwicklungsmöglichkeit optimal zu entwickeln.

Kinder verfügen über Selbstbildungspotenziale, sie beobachten, probieren aus und experimentieren.

Mit all ihren Möglichkeiten versuchen Kinder, die Welt in der sie leben zu begreifen. Jedes Kind geht seinen eigenen Entwicklungsweg.

Wir wollen BeobachterInnen, WegbegleiterInnen und UnterstützerInnen sein, die sie auf ihrem Weg begleiten, ihre Bedürfnisse ernst nehmen, Freiräume bieten und Sicherheit geben.

Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen,
sondern nur mit sich selbst.
Johann Heinrich Pestalozzi

4 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit im Kinderschutz ist der §8a SGBVIII.

Hierfür haben wir mit dem Jugendamt Wilhelmshaven vereinbart, wie wir vorgehen, wenn wir bei einem Kind Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung vermuten.

Die genauen Abläufe und eine Übersicht unsere KooperationspartnerInnen sind in unserem Dokumentationsordner Kinderschutz Konzept beschrieben.

5 Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel, Handlungsplan

Unsere Kita ist ein Ort, an dem Achtsamkeit und Respekt gelebt werden. Um den Schutz der Kinder zu gewährleisten haben wir im Team einen Ethikkodex erarbeitet. Dieser ist für alle MitarbeiterInnen verbindlich.

5.1 Ethikkodex

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.

Wir treten dem Kind respektvoll und wertschätzend gegenüber.

Wir nehmen das Kind, seine Wünsche und Bedürfnisse ernst.

Wir erkennen das Kind als Individuum mit all seinen, Fähigkeiten, Bedürfnissen, Charakter und nehmen es so an.

Wir fördern und geben dem Kind Zeit und Raum sich in seinem Tempo zu entwickeln.

Wir legen Wert auf die Meinung der Kinder und fördern das Mitspracherecht.

Wir nehmen ihre Meinung ernst und integrieren diese mit in den Alltag.

Finden wir keine gemeinsame Lösung wird es besprochen.

Wir bieten den Kindern ein angstfreies Umfeld wo sie sich ausprobieren und entwickeln können.

In unserer Kindertagesstätte werden diskriminierende, abwertende und sexuelle Übergriffe gegenüber Kinder durch Mitarbeitende und unter Kindern nicht toleriert.

Körperkontakt und Nähe gehört zum pädagogischen Alltag. Wir achten auf die Signale des Kindes und reagieren dementsprechend.

Wir nehmen Kinder nur auf den Schoß und in den Arm wenn das Bedürfnis von den Kindern ausgeht.

Wir fragen die Kinder ob sie Hilfe benötigen.

Toilettengänge bewältigen die Kinder überwiegend alleine. Es sei denn sie bitten um Hilfe und Begleitung.

Das Wickeln der Kinder geschieht einzeln und in einem extra Raum.

Die Kinder dürfen sich die Person aussuchen von der sie gewickelt werden möchten.

Die Person konzentriert sich während des Wickelns auf das Kind.

Wir essen mit den Kindern in der Gemeinschaft. Es soll Spaß bringen und das Grundbedürfnis stillen. Wir bieten den Kindern Mahlzeiten an und motivieren zum Probieren. Wir zwingen die Kinder nicht zum Essen.

5.2 Verhaltensampel

Mithilfe einer Verhaltensampel haben wir im Team erarbeitet, wie ein angemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften im Alltag für uns aussieht und welches Verhalten wir als nicht förderlich bzw. nicht in Ordnung einstufen.

Grün:

- Wir begrüßen jedes Kind persönlich und nehmen dabei eine freundliche und offene Haltung ein.
- Wir achten auf die Bedürfnisse der Kinder und nehmen sie wahr und ernst.
- Wir geben den Kinder Raum und Zeit für ihre Bedürfnisse – zum Beispiel im Freispiel.
- Wir gehen mit den Kindern in Beziehung.
- Wir leben einen verantwortungsbewussten und wertschätzenden Umgang vor, dabei legen wir Wert auf eine klare Struktur.
- Wir bestärken die Kinder, dass sie Teil einer Gemeinschaft sind.
- Wir ermutigen die Kinder alternative Ideen zu entwickeln.
- Kinder entscheiden selbst, ob sie an einem Spiel oder Angebot teilnehmen möchten.
- Wir akzeptieren ein Nein der Kinder.
- Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe.
- Wir motivieren sie.
- Wir essen gemeinsam.
- Wir beten vor dem Essen. Wer kann und möchte macht mit. Andere bleiben ruhig.
- Wir bieten den Kindern Essen zum Probieren an, wir zwingen aber kein Kind dazu.
- Wir bestärken die Kinder zur Gesundheitsfürsorge.
- Wir bringen die Kinder individuell und bedürfnisorientiert zum Mittagsschlaf.
- Wir begleiten die Kinder bedürfnisorientiert bei den Hausaufgaben.
- Wir fördern die Selbstständigkeit der Kinder.
- Kinder dürfen eigene Erfahrungen machen.
- Wir bieten unsere Hilfe an. Wir fragen die Kinder, ob sie Hilfe benötigen.
- Wir verabschieden uns von jedem Kind persönlich und im Guten.
- Wir sind im Austausch mit den Eltern.

Gelb:

- Kindern helfen, ohne vorher zu fragen ob Hilfe gewünscht ist.
- Kinder anschreien – zum Beispiel in Gefahrensituationen.
- Kinder festhalten. (Wenn es zum Beispiel bei Gefahr im Verzug passiert, erklären, warum es geschehen ist.)

Rot:

- Gewalt
- Beschimpfung
- Kinder ignorieren
- Abfällige Bemerkung
- Diskriminierung
- Lächerlich machen
- Liebesentzug
- Kinder zwingen
- Kinder bevorzugen

5.3 Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten und Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem gelben und roten Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Verhaltensweisen aus dem „Roten Bereich“ sind absolut inakzeptabel und können Konsequenzen nach sich ziehen.

Wenn jemand solche Verhaltensweisen beobachtet, sind folgende Schritte einzuhalten:

- o Dazwischen gehen
- o Situation mit der/dem Kollegen*in besprechen und klären
- o Leitung hinzuziehen bei Aussicht auf Nicht-Klärung
- o Hilfsangebote anbieten
- o Fortbildung, Kollegiale Beratung
- o Personalgespräche
- o Abmahnung kann folgen bei nicht einsichtigem Verhalten

Situationen im gelben Bereich können unter den MitarbeiterInnen geklärt werden.

Folgende Fragen können gestellt werden:

- o Wie habe ich die Situation wahrgenommen?
- o Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- o Warum kam es zu dieser Situation bzw. zu deinem Verhalten?
- o Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?

Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.

Ist eine Wiedergutmachung (z.B. In Form einer Entschuldigung) notwendig?

Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?

Wie können wir in Zukunft solche Situationen vermeiden oder verhindern?

Ist ein Gespräch im Team sinnvoll

Nach einiger Zeit:

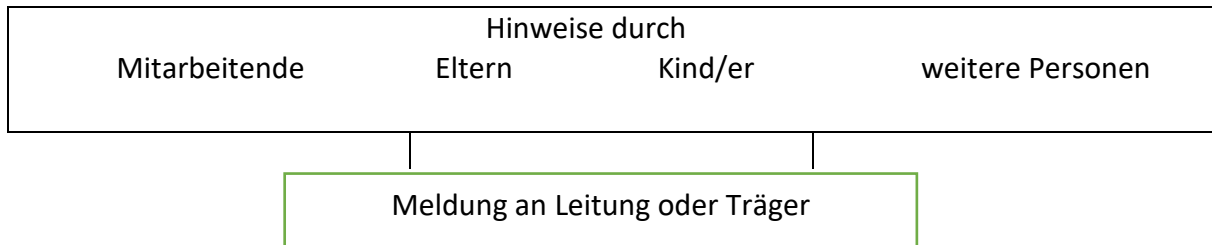
Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlichen relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffene MitarbeiterIn. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

5.4 Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende

Alle Hinweise, Schritte und Entscheidungen sind zu dokumentieren.



Prüfung der Hinweise und fachliche Einschätzung der Gefährdungslage

Abstimmung des weiteren Vorgehens

Zu beteiligen sind: Träger, eine externe unabhängige Fachberatung und ggf. ein Krisenteam

Unbegründeter Verdacht	Vager Verdacht	Begründeter, erhärteter Verdacht
Vollständige Rehabilitation Dokumentation sicher aufbewahren	Teaminformation durch den Träger	Schutz des betroffenen Kindes / der Kinder
	Gespräche mit der beschuldigten Person	Trennung von Kinder und übergriffiger Person
	Ggf. Abmahnung, Ermahnung	Gespräch mit Kind/Kindern
	Ggf. Elterninformation über das Klärungsergebnis	Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten
	Aufarbeitung der Teamsituation und der Teamprozesse, Supervision	Träger sorgt für Konfrontationsgespräch mit der beschuldigten Person
	Erneute Auseinandersetzung und Reflexion mit dem Kinderschutzkonzept	Arbeitsrechtliche Konsequenzen ggf. Anzeige
	Dokumentation sicher aufbewahren	Information des Teams
		Aufarbeitung mit/im Team
		Information weitere Stellen -OKR Dezernat 1 und Presseabteilung -Meldung nach §47 SGB VIII Beim Landesjugendamt

6 Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Daher beziehen wir die Kinder entwicklungsentsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags ein. Dabei können die Kinder Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete Dir Worte an, damit Du ausdrücken kannst, was Dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du brauchst, um dich alleine anzuziehen.
- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.

7 Beschwerdeverfahren für Kinder

Eng verknüpft mit Partizipation ist im präventiven Kinderschutz ein Beschwerdeverfahren für Kinder. Beschwerden bieten uns die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Kinder lernen dabei, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

Durch die kontinuierliche Arbeit in der Qualitätsentwicklung haben wir unterschiedliche Methoden für eine Beschwerdeverfahren entwickelt.

Wir arbeiten mit der Beschwerdewand und mit dem sichtbar machen der Gefühle mit dem Marmelglas. Mit Hilfe von Smileys lernen die Kinder ihre Gefühle zu benennen und erfahren ich werde gehört und es ist wichtig was ich zu sagen habe.

In Gesprächsrunden werden Vorschläge und Ideen aufgenommen, besprochen und umgesetzt.

8 Maßnahmen zur Prävention

Präventionsangebote und Maßnahmen sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen. Dies sind z.B.

- Projektarbeit zum Weltkindertag Kinder haben Rechte
- Projektarbeit gute Gefühle, schlechte Gefühle, Nein sagen üben, Gefühle benennen
- Meine Grenze, deine Grenze im täglichen miteinander und in gezielten Angebote oder Projekten
- Üben in Konfliktsituationen Gefühle zu benennen und miteinander in den Austausch kommen.
- Gewaltfreie Kommunikation

8.1 Sexualpädagogisches Konzept

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch eine sexualfreundliche Erziehung. Wir stärken die Kinder, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten. Außerdem ermutigen wir sie, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte, diese Grenzen ernst nehmen und respektieren.

Um diese Arbeit gut erkennbar und sichtbar zu machen haben im Team ein sexualpädagogisches Konzept für unsere Kindertagesstätte entwickelt.

8.2 Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern

Auch unter Kinder kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Wahrnehmen
- Stoppen und Benennen
- Kinder sachlich befragen (getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen
- Gespräch mit den Eltern des betroffenen Kindes
- Gespräch mit den Eltern des übergriffigen Kindes
- bei Bedarf Elternabend anbieten
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- ggf. Übergriffe in der Kindergruppe offen ansprechen, Regeln für Doktorspiele wiederholen oder andere Zeichen setzen
- sich selbst Rückendeckung holen
(Fachberatung und Unterstützung durch die Leitung und das Team)

Weitere Handlungs Schritte sind in unserem sexualpädagogischen Konzept aufgeführt.

9 Risikoanalyse

Mit unserer Risikoanalyse möchten wir den Blick für Situationen und Orte schärfen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen. Gemeinsam im Team haben wir auch Strategien erarbeitet, wie wir diese Risiken minimieren können.

Analysebereich	Mögliche Risiken	Minimierung der Risiken durch
Wickelbereich	1:1 Betreuung Intime Situation Situation in einem geschützten Bereich	Geschützter aber einsehbarer Bereich Kinder entscheiden wer wickelt Andere Kinder dürfen dabei sein Kurzpraktikanten wickeln nicht
Toilettenbereich	Bedrängen durch 1:1 Situation Gucken über die Abtrennwand Beim Toilettengang mit in der Kabine stehen	Klärung und verschriftlichen besonders neuen Praktikanten und Kollegen was angemessen ist.
Essensituationen	Kinder müssen essen Kinder müssen aufessen Kinder müssen probieren (werden gezwungen)	Kinderschutzkonzept roter Bereich Fortbildung zum Thema

10 Personal

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den BewerberInnen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen MitarbeiterInnen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der MitarbeiterInnen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer MitarbeiterInnen. Die regelmäßige Teilnahme aller MitarbeiterInnen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle MitarbeiterInnen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

11 Netzwerke und Kooperationen

Zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien arbeiten wir mit folgenden Netzwerken und Kooperationspartnern zusammen:

- Jugendamt Wilhelmshaven
- Kindergartenarbeit der Ev.-luth. Kirche Oldenburg
- Familienzentrum Ost

Wilhelmshaven, den 29.03.2023